



DAS MITTEILUNGSBLATT

- MIT AMTlichem TEIL -

Der Gemeinde Neukirchen / Pleiße
mit den Ortsteilen Dänkriz und Lauterbach

28. Jahrgang | 21. Dezember 2021 | Ausgabe 12

Lassen wir den
Stern der Weihnacht
der vom Himmel fällt, unser Leben begleiten,
damit er auch den Alltag mit ein wenig
Sternenglanz erhellt.

Autor: Barbara Wedekind

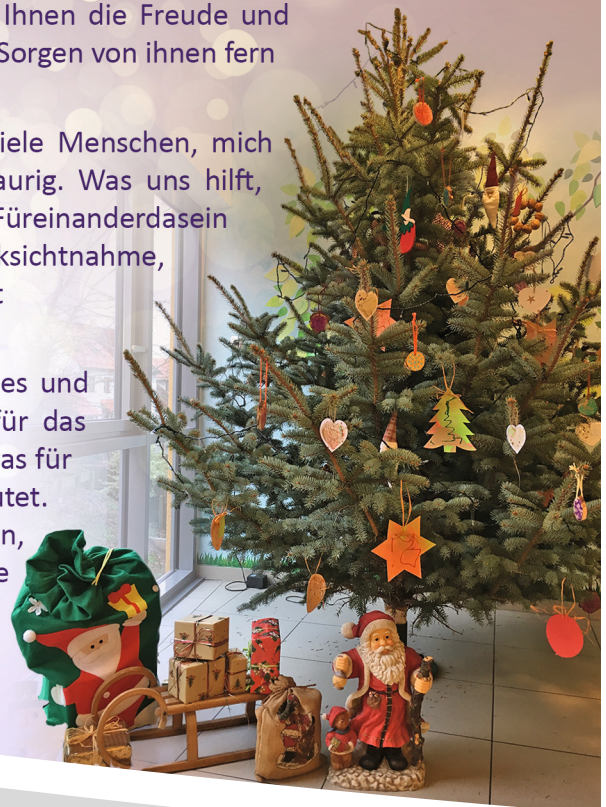
Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wieder geht ein bewegtes Jahr zu Ende. Besonders unsere Kinder erwarten mit Freude das Weihnachtsfest, auch weil sicher der eine oder andere Wunsch in Erfüllung gehen wird. Lassen wir Ihnen die Freude und versuchen wir, unsere Ängste und Sorgen von ihnen fern zu halten.

Die derzeitige Situation stimmt viele Menschen, mich eingenommen, ein Stück weit traurig. Was uns hilft, sind Zuversicht, Optimismus, das Füreinanderdasein und liebe Worte. Gegenseitige Rücksichtnahme, Respekt und Achtung sollten selbst verständlich sein.

Ich wünsche Ihnen ein besinnliches und gesegnetes Weihnachtsfest und für das neue Jahr Gesundheit und alles, was für Sie Glück und Zufriedenheit bedeutet. Herzlichst danken möchte ich allen, die sich für unser Wohl und unsere Gemeinschaft engagieren.

Ihre Bürgermeisterin
Ines Liebald



AMTLICHER TEIL

Hinweis aus der Verwaltung

Die Gemeindeverwaltung Neukirchen ist vom 23. bis 31. Dezember 2021 geschlossen, ausgenommen ist das Einwohnermeldeamt. Dieses ist am Dienstag, dem 28. Dezember 2021, in der Zeit von 09:00 bis 14:00 Uhr geöffnet.

Die Verwaltung des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen ist von Mittwoch, dem 22. Dezember 2021, bis Montag, dem 3. Januar 2022, geschlossen.

Beschlüsse des Gemeinderates Neukirchen zur Sitzung am 8. Dezember 2021

Beschluss Nr. 057/2021

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Verwendung der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen im Haushaltsjahr 2021.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 058/2021

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“ der Gemeinde Neukirchen für das Jahr 2022 festzusetzen.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 059/2021

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt den Verkauf der Wohnung Nr. 19, Schänkenberg 9 in Neukirchen, OT Lauterbach, mit einer Wohngröße von 59,4 m² zu einem Gesamtpreis in Höhe von 59.400,00 Euro.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 060/2021

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe jährlicher finanzieller Zuschüsse an die Friedhofsverwaltungen der St. Martinskirchgemeinde Neukirchen in Höhe von 2.500,00 Euro und der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Lauterbach in Höhe von 800,00 Euro für die Jahre 2021 bis 2025 zur Unterstützung der Friedhofsverwaltungen.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 061/2021

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt den Verkauf des Flurstückes 567/w in der Gemarkung Neukirchen, mit einer Größe von 1149 m² zum Preis von 47.000,00 Euro.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 062/2021

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt den Sitzungskalender der Sitzungen des Gemeinderates und der

Ausschüsse der Gemeinde Neukirchen für das Jahr 2022 gemäß Anlage. **einstimmig beschlossen**

Anlage zu Beschlussvorlage Nr. 062/2021

Sitzungskalender 2022

Monat	Verwaltungsausschuss	Technischer Ausschuss	Gemeinderat
Januar	-	-	Do., 27.01.
Februar	Di., 01.02.	Di., 08.02.	Mi., 23.02.
März	-	-	Mi., 23.03.
April	Di., 05.04.	Di., 12.04.	Mi., 27.04.
Mai	-	-	Mi., 25.05.
Juni	Di., 07.06.	Di., 08.06.	Mi., 22.06.
Juli	-	-	-
August	-	-	Mi., 24.08.
September	Di., 06.09.	Di., 13.09.	Mi., 28.09.
Oktober	-	-	Do., 27.10.
November	Di., 01.11.	Di., 08.11.	-
Dezember	-	-	Mi., 14.12.

Beginn der Gemeinderatssitzungen: 19:00 Uhr

Beginn der Ausschusssitzungen: 18:15 Uhr

Sitzungsort: Sitzungszimmer Gemeindeamt Neukirchen

Beschluss Nr. 063/2021

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt das Vorkaufsrecht betreffend den Grundstückskaufvertrag mit Auflassung vom 6. September 2021, Urkunde Nr. 1471/2021 des Notars Dr. Stephan Gergaut, Markt 6 in 08451 Crimmitschau für das bebaute Grundstück Werdauer Straße 25 in 08459 Neukirchen zum Verkehrswert in Höhe von 7.500,- Euro auszuüben.

einstimmig beschlossen

Zensus 2022

100 Erhebungsstellenbeauftragte gesucht

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Hierbei wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten.

Warum gibt es den Zensus?

Der Zensus liefert verlässliche Bevölkerungszahlen für die Gemeinden, die Bundesländer und für Deutschland insgesamt. Neben ergänzenden Daten zur Demografie, wie zum Beispiel Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft, werden auch allgemeine Angaben zur Wohn- und Wohnraumsituation in Deutschland erfasst. Solche Informationen sind ausgesprochen wichtig, da sie helfen, Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu treffen. Die Europäische

Union verpflichtet ihre Mitgliedstaaten, alle zehn Jahre einen Zensus durchzuführen. In Deutschland bildet das Zensusgesetz den rechtlichen Rahmen für die Durchführung des Zensus 2022. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der für 2021 vorgesehene Zensus in Deutschland um ein Jahr verschoben.

Was ist die Haushaltebefragung?

In einem kurzen persönlichen Interview werden zufällig ausgewählte Haushalte (ca. 10 % der Bevölkerung) und alle Bewohnerinnen und Bewohner von Wohnheimen zu allgemeinen Themenbereichen ihrer Lebenssituation befragt. Hierunter fallen beispielsweise Angaben zur Haushaltsgröße, zum Namen, Geschlecht und Familienstand sowie zur Staatsangehörigkeit.

Warum benötigen wir Ihre Unterstützung?

Für die örtliche Durchführung der Haushaltebefragung wurden in Sachsen 48 Erhebungsstellen eingerichtet. Die Haushaltebefragung erfolgt mit Hilfe von Interviewerinnen und Interviewern, den sogenannten Erhebungsbeauftragten. Dafür benötigen wir Ihre Unterstützung. Als Interviewerin oder Interviewer führen Sie die Befragung vor Ort durch. Durch ein mathematisches Zufallsverfahren werden die Adressen mit Wohnraum ausgewählt an denen Sie die Befragung durchführen. Alle dort wohnenden Personen müssen befragt werden. Es ist vorgesehen, dass ein Erhebungsbeauftragter ca. 100 Personen befragt. Aus Datenschutzgründen ist jedoch eine Befragung im unmittelbaren Wohnumfeld nicht möglich. Zur Ausführung der Tätigkeit erhalten Sie im März/April 2022 ausführliche Schulungen durch Ihre örtliche Erhebungsstelle. Sie werden hier intensiv auf Ihre Aufgaben vorbereitet und erhalten die entsprechenden Unterlagen. Als Interviewerin oder Interviewer müssen Sie die Regelungen der statistischen Geheimhaltung und des Datenschutzes strikt einhalten. Die Bestellung als Erhebungsbeauftragter erfolgt durch einen Vertragsabschluss zwischen der örtlichen Erhebungsstelle und Ihnen. Ihre Arbeitszeit können Sie flexibel einteilen. Für ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung.

Wie können Sie uns unterstützen?

Unterstützen Sie den Zensus 2022 als Interviewerin oder Interviewer! Bitte füllen Sie bei Interesse das Formular aus und senden es an folgende Adresse:

Stadt Werdau • Örtliche Erhebungsstelle Werdau
Markt 10 – 18, 08412 Werdau, Tel. 03761 594501

Zu Ihren Hauptaufgaben gehören:

- Einwurf einer schriftlichen Vorankündigung sowie Terminvereinbarung
- Durchführung der Befragung

Folgende Voraussetzungen sollten Sie mitbringen:

Volljährigkeit, Zuverlässigkeit, Freundlichkeit, Flexibilität

Aufwandsentschädigung

Für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie je nach Aufwand eine Aufwandsentschädigung von durchschnittlich circa 450,- Euro. Fahrtkosten werden unabhängig davon erstattet.

Wo finden Sie weitere Informationen?

Weitere Informationen zum Zensus finden Sie auf www.zensus2022.de oder www.zensus.sachsen.de.

Interessensbekundung zur Mitwirkung beim Zensus 2022

Stadt Werdau • Örtliche Erhebungsstelle Werdau
Markt 10 – 18, 08412 Werdau

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich habe Interesse als Erhebungsstellenbeauftragte (m/w/d) mitzuwirken.

Angaben zur Person

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Geburtsdatum

Telefon

E-Mail (falls gewünscht)

Unterschrift



AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

Weihnachtsbaumentsorgung

Am Donnerstag, dem 13. Januar 2022, lässt das Amt für Abfallwirtschaft des Landkreises Zwickau in Neukirchen und den Ortsteilen Dänkritz und Lauterbach die Weihnachtsbäume oder zur Dekoration genutztes Reißig durch die beauftragten Entsorgungsunternehmen abholen. Die ausgedienten Weihnachtsbäume werden kompostiert und ►

können daher nur restlos abgeschmückt und unverpackt angenommen werden. Sie sind am Abholtag, bis 07:00 Uhr, am von den Restabfallbehältern gewohnten Standort bereitzulegen. Sonstiger Baum- oder Strauchverschnitt wird nicht mitgenommen.

Verteilung Abfallkalender verzögert sich

Wie auch in den vergangenen Jahren erscheint für das Jahr 2022 ein Abfallkalender des Amtes für Abfallwirtschaft als Druckerzeugnis. Dieser geht an alle Haushalte und Gewerbebetriebe im Landkreis Zwickau. Auf Grund des aktuellen weltweiten Rohstoffmangels im Papiersektor kommt es bei der Produktion der Abfallkalender zu Verzögerungen. Die Verteilung findet nun voraussichtlich ab der 51. Kalenderwoche statt. Aufgrund der Verzögerung können alle im Abfallkalender 2021 enthaltenen Formulare sowie Entsorgungskarten auch als Anträge für das Jahr 2022 weiter genutzt werden. Eine Hotline für die Reklamation bei Nichterhalt des Kalenders wird ab Mitte Januar geschaltet. Die entsprechende Telefonnummer wird rechtzeitig veröffentlicht. Zusätzlich wird ab Januar 2022 der Abfallkalender zur Abholung in allen Stadt- und Gemeindeverwaltungen des Landkreises Zwickau sowie in den Bürgerservicestellen des Landratsamtes und im Amt für Abfallwirtschaft zur Mitnahme ausliegen.

Entsorgung zum Weihnachtsfest und zwischen den Jahren

In diesem Jahr fallen Heiligabend und Silvester jeweils auf einen Freitag und die Weihnachtsfeiertage sowie Neujahr jeweils auf das Wochenende. Aus diesem Grund kann der Tourenplan für die Leerung aller Abfallbehälter planmäßig durchgeführt werden. Eine Nachentsorgung ist nicht notwendig.

Danke-Aktion für Nutzer der Biotonne

Zwischen dem 15. Oktober und 30. November 2021 beteiligte sich das Amt für Abfallwirtschaft des Landkreises Zwickau an der bundesweiten Danke-Aktion für die Biotonne. Dabei hatten die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises die Möglichkeit, an einem Gewinnspiel zur Verlosung von 200 praktischen Design-Boxen als Vorsortierbehälter für die Küche teilzunehmen. Die Anmeldung erfolgte schriftlich oder per E-Mail. „Wir wollen uns in diesem Zusammenhang für die rege Beteiligung und dem gezeigten Interesse an einer umweltfreundlichen Bioabfallentsorgung bedanken“ freut sich Amtsleiter René Scholz über den Zuspruch, den die Aktion gefunden hat. Neben einigen Neuanmeldungen für die Biotonne haben sich auch viele Bestandskunden für die Aktion angemeldet. In den nächsten Tagen werden alle Gewinner darüber informiert, wie und wo sie ihre neuen Küchen-Vorsortierbehälter erhalten können.

Wechsel des Entsorgungsunternehmens für die Gelbe Tonne zum 1. Januar 2022

Nach dem Verpackungsgesetz sind in Deutschland die sogenannten Dualen Systeme als Systembetreiber für die Entsorgung des Verpackungsabfalls zuständig. In europaweiten Ausschreibungsverfahren vergeben sie Sammlungsaufträge an Entsorgungsunternehmen, die die Einsammlung von Verpackungsabfällen übernehmen. In der Regel werden diese Leistungen alle drei Jahre neu vergeben.

Im Gebiet des Landkreises Zwickau ist ab dem 1. Januar 2022 die Fa. Nehlsen Sachsen GmbH & Co. KG mit der Einsammlung von Leichtverpackungen über die Gelbe Tonne beauftragt.

Für die Nutzer der Gelben Tonnen ergeben sich hieraus keine Veränderungen:

- Die bisher bekannten Entleerungstermine und der Turnus der Entsorgung bleiben zum 1. Januar 2022 unverändert.
- Die vorhandenen Gelben Tonnen können weiterverwendet werden.

Für Fragen steht die Info-Hotline ab Januar 2022 unter Telefon 0800 0785600 zur Verfügung. Weitere Infos unter www.landkreis-zwickau.de/abfall-aktuell.

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL



Tierbestandsmeldung 2022

Sehr geehrte Tierhalter/innen, bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter/in von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter/innen erhalten Ende Dezember 2021 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2022

nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse, um Ihren Tierbestand anzugeben. Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2022 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2022 Ihren Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten. Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten: Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete/r Tierhalter/in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Löwenstraße 7 a, 01099 Dresden
Telefon: 0351 80608-20
E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de



HEIMATVEREIN
NEUKIRCHEN/PLEIßE E. V.

„Neukirchen und Ortsteile“

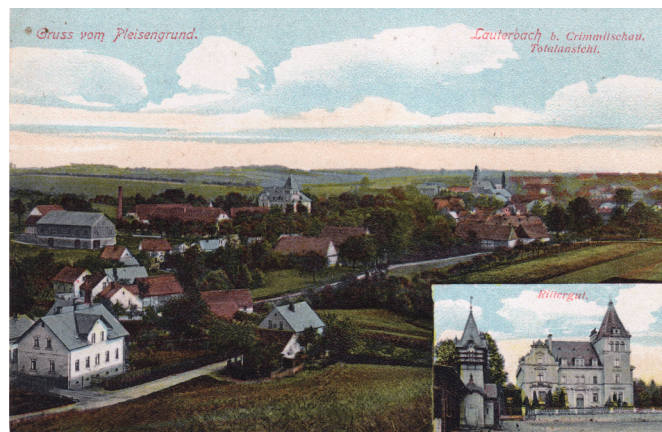
– Teil 8 –

Das stolze Dorf Lauterbach

Lauterbach hatte einen bedeutenden Einfluss auf die Entwicklung unseres Heimatbereiches. Die im romanischen Stile erbaute alte Kirche stammt wahrscheinlich aus dem 12. Jahrhundert. Sie ist damit eine der ältesten Kirchen, die in unserer Gegend erbaut wurden. Lauterbach war eng mit der Geschichte der Schweinsburg verbunden, nachdem es der Amtsinhaber von Crimmitschau, Hans Federangel, für 460 Gulden gekauft hatte. Es galt als „Vorwerk“ des Schlosses.

Der Letzte der berühmten Familie Bose, Karl Wilhelm, verkaufte das Gut an die Familie von Schönberg, die es 1705 bis 1841 besaß.

1843 kaufte es der Kaufmann Moritz Samuel Esche für 80.000 Taler. Die Familie Esche wurde zum Wohltäter von Lauterbach. Der letzte Rittergutsbesitzer war Arnold Esche.



Lauterbach besaß eine alte Dorfordnung vom Jahre 1652 („Revidirte Dorff Ordnung“). Im Jahre 1898 wird die zum Rittergut gehörige Hardtwaldung an Crimmitschau verkauft zum Bau einer Wasserleitung in die Stadt. Das Lauterbacher Tal wurde mehrmals von verheerenden Hochwassern heimgesucht – 1889 starben zehn Einwohner. Das 1609 gegründete Nixenhain (Nixdorf) gehört zur Gemeinde Lauterbach. Es ist die jüngste Ansiedlung unserer Gegend. 1888 wurde die ehemals stattliche Dorfschule in Lauterbach erbaut. 1938 hatte Lauterbach 550 Einwohner in 15 Bauerngütern und 19 Wirtschaften.

Mit diesem Teil endet unsere Serie „Neukirchen und Ortsteile“, die uns durch das Jahr 2021 begleitete. Wir hoffen, Sie fanden Gefallen, der Heimatverein würde sich über Ergänzungen sehr freuen. Wir danken ganz herzlich unserem Vereinsmitglied Gert Werler, der uns durch diesen kleinen Abriss führte und seine Aufzeichnungen zur Veröffentlichung zur Verfügung stellte. Dank auch der Gemeindeverwaltung, die dem Heimatverein die Möglichkeit der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt gab.

Wir würden uns freuen, wenn weitere Beiträge zur Ortsgeschichte, zu Gebäuden, Straßen oder Ortsteilen beim Heimatverein eingehen würden.

Unsere Heimat ist es uns wert.

Ramona Trommer, i. A. d. Vorstandes



DRK BLUTSPENDEDIENTST

Blutspendetermine im Januar

Mittwoch, 19. Januar 2022 **15:00 – 18:30 Uhr**
Werdau, Stadthalle
Crimmitschauer Straße 7
Ihr DRK-Blutspendedienst



KINDERGARTEN „BOSENHOF“

Weihnachtsgrüße

*„Ein neues Jahr heißt neue Hoffnung,
neue Gedanken und neue Wege zum Ziel.“*

Wenn ein Jahr zu Ende geht und ein neues beginnt, blicken wir gleichzeitig zurück und nach vorn. Wiederholt mussten unser Kinderfest, unser Weihnachtsmarkt und andere geplante Höhepunkte ausfallen. Im neuen Jahr wollen wir mit Optimismus und Zuversicht unser 75-jähriges Bestehen mit allen feiern. Wir erinnern uns an das Gute, was uns wiederfahren ist und nehmen die schönen Momente mit ins neue Jahr. Wir sagen Ihnen herzlich „Danke“ für das entgegengebrachte Vertrauen, die gute Zusammenarbeit und für die Unterstützung bei der Arbeit mit unseren Kindern, welche wir ebenso im neuen Jahr weiterführen möchten.

Wir wünschen allen Kindern, Eltern und Großeltern ein gesundes, neues Jahr. Einen gesonderter Dank für die Unterstützung unserer Einrichtung richten wir an die folgenden Sponsoren: Fam. Spur • Dr. Tobias Meyer • Agrarunternehmen Lauenhain • Fr. Kügler • Fam. Schilling • Fam. Niese • Fam. Uwe Kretschmer • Fam. Vogel • Fam. Schlegel • eins energie Sachsen • Fa. Tröltzsch • Bäckerei Tautenhahn.

Das Team der Kita „Bosenhof“



VFB E. V.
VIELFALT FÜR BÜRGER E. V.

Weihnachtsgrüße

Wieder geht ein ungewöhnliches Jahr, in dem wir mit coronabedingten Einschränkungen leben mussten, zu Ende. Uns ist es erneut gelungen, die Kontakte unter uns, zu unseren Bürgerinnen und Bürgern, zur Gemeindeverwaltung und zu vielen anderen Einrichtungen aufrecht zu erhalten und sogar zu erweitern.

Wir möchten uns auf diesem Wege bei allen Mitstreiterinnen, Mitstreitern und Gästen ganz herzlich bedanken, und wir hoffen sehr, dass alle unsere für das Jahr 2022 geplanten Veranstaltungen und Kurse stattfinden können. Es würde uns sehr freuen, wenn weiterhin viele Bürgerinnen und Bürger die vielfältigen interessanten Angebote unseres Vereins nutzen und/oder unsere ehrenamtliche Arbeit unterstützen.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, friedliches neues Jahr 2022.

Heidi Fengler-Kuna, Vorsitzende



INTERNATIONALE OBERSCHULE NEUKIRCHEN

Weihnachtsgrüße



Von Herzen wünschen wir Ihnen ein fröhliches und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen gesunden Start ins neue Jahr.

Das nebenstehende Bild zeigt eine Gemeinschafts-schülerarbeit der 5. Klassen der IOS Neukirchen.

*Weihnachtliche Grüße
vom Team
der IOS Neukirchen*



DVL
LANDESVERBAND SACHSEN E. V.

Jetzt um zwei Apfelbäume für Ihre Schule oder Kita bewerben!

Schulen und Kitas aus Sachsen können sich innerhalb der Initiative „Apfelbäumchen für Sachsens Schulen und Kitas“ (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2021/2022) für zwei Apfelbäume für ihren Schulhof oder ihr Kitagelände bewerben. Die Initiative wird im Rahmen einer Kooperation zwischen Deutschem Verband für Landschaftspflege (DVL) – Landesverband Sachsen e. V. und dem Bund Deutscher Baumschulen (BdB) e. V. Landesverband Sachsen umgesetzt.

Bewerben Sie sich mit Ihrer Schule oder Kita **bis 6. Februar 2022** für die Frühjahrspflanzung 2022! Es stehen reichlich Apfelbäume zur Verfügung und der DVL Sachsen freut sich auf viele Bewerbungen. Auch Bewerbungen für die Herbstpflanzung 2022 werden bereits angenommen. Alle Informationen und das Bewerbungsformular zur Initiative sind auf der Homepage des DVL Sachsen <https://dvl-sachsen.de> unter „Initiative Apfelbäumchen“ zu finden. Dort gibt es auch den Aufruf, die Teilnahmebedingungen und das Merkblatt zur Pflanzung.

Die Apfelbäume können künftig den Kindern der Einrichtungen frische Äpfel liefern und vor Augen führen, wie im Verlauf der Jahreszeiten aus einer Blüte ein Apfel reift und welchen Beitrag bestäubende Insekten für unsere Ernährung leisten. Mit der Pflanzung der Apfelbäume schaffen die Schulen und Kitas auch ein Refugium für Insekten, Vögel und viele andere kleine Tiere und leisten damit einen kleinen Beitrag zu mehr Biodiversität in unseren Städten und Dörfern.

In der Herbstpflanzung 2021 sind als Auftakt der Initiative bereits über hundert Apfelbäume auf Schulhöfen oder in Gärten von Kindertagesstätten in ganz Sachsen gepflanzt worden.

Fragen zur Bewerbung beantwortet gerne Sophie von Eichborn vom DVL-Regionalbüro Nordwestsachsen unter der E-Mail apfelbaum-orga@dvl-sachsen.de oder unter 03423 7393002.

Bei Fragen zur Pflanzung und Pflege hilft Katrin Müller vom DVL-Regionalbüro Sächsische Schweiz-Ost-erzgebirge unter apfelbaum-wissen@dvl-sachsen.de oder unter 03504 629661 weiter.

Hochsiloabbriss in Lauterbach

44 Jahre lang prägten sie den Höhenzug zwischen der Gemarkung Lauterbach und Langenhessen: die sechs Hochsilos der Lauterbacher Milchviehanlage. Die Baukörper selbst haben eine Höhe von zwanzig Metern und die oben aufgesetzte Kranbahn befindet sich in einer Höhe von 25 Metern. Zwar kamen vor 25 Jahren in unmittelbarer Nähe noch die ersten beiden Windräder hinzu, aber über viele Jahre waren die sechs Lauterbacher Hochsilos schon eine Art Orientierungspunkt, da sie weithin sichtbar waren.

Seit dem 22. November 2021 werden fünf der sechs Silos zurückgebaut. Die in Zwickau ansässige Firma Normkies führt die Arbeiten mit einem Longfront-Bagger aus. Dieses speziell für den Abbruch konzipierte Gerät bringt stattliche 55 Tonnen Eigengewicht auf die Waage und verfügt über einen 21 Meter langen Ausleger. An diesem kann unter anderem ein Pulverisierer, eine Art große Knabberzange, oder ein Pickhammer angebaut werden. Der Pickhammer hat eine Schlagkraft von 8 Tonnen. „Wir haben schon viele Industriebauten, egal ob in Ziegelbauweise oder Beton, aber auch zahlreiche Wohnblöcke abgerissen“, so Daniel Müller, Bauleiter bei Normkies. „Silos dieser Größenordnung waren bislang aber noch nicht dabei. Es ist für uns eine gewisse Herausforderung und es ist auch erstaunlich, wie viel Armierungseisen hier verbaut wurde.“

„Der Bagger“, so Müller weiter, „ist mit extra Sicherheitseinrichtungen, wie einem Fallschutzgitter, ausgestattet und die Kabine lässt sich bei Bedarf von der waagerechten Normalstellung in eine Schrägstellung



fahren, um das abzureisende Objekt besser im Blickfeld zu haben. Außerdem lässt sich die Spurweite der Antriebsketten für eine bessere Standfestigkeit verbreitern.“

Mit dem Bau der beiden Milchviehanlagen, Mitte bis Ende der 70er Jahre, wurden auch die Hochsilos errichtet. In diesen wurde in all den Jahren vorwiegend Gras und Mais siliert. Der Vorteil dieser Silierung waren vor allem anaerobe Verhältnisse, so dass keine Fehlgärung stattfinden konnte. Daraus resultierte auch eine besonders gute Siloqualität mit wenigen Verlusten. Und besonders wichtig, das eingebrachte Siliergut verdichtete sich durch sein Gewicht selbst.

Roland Wagner

Gipfelkreuz am „Lauterberg“

Das heimliche Partydorf Lauterbach ist weit über die Kreisgrenzen hinaus bekannt. Das traditionelle Dorffest im Schlosspark, Nachtrodeln und Seifenkistenrennen sind Veranstaltungen, die immer viele Leute anziehen. Durch Corona ist das leider alles etwas eingeschränkt. Dennoch verlieren die Lauterbacher ihren Humor nicht und sorgen wieder mal für ein besonderes Highlight.

Auf Grund der seit Frühjahr 2020 laufenden Straßenbaumaßnahme an der Kreisstraße 9372 ist vom alten Straßenkörper her und auch vom Grabenaushub für neue Leitungen sehr viel Erdaushub angefallen, der so nicht wieder mit verbaut werden kann. Die bauausführende Firma (VSTR) hat diesen auf einen extra eingerichteten Lagerplatz deponiert und Stück für Stück in die Höhe gesetzt.



Einem pfiffigen, humobelasteten Lauterbacher schoss eine Idee durch den Kopf, die dieser auch umwandelte. Er errichtete am höchsten Punkt (ungefähr fünf Meter hoch) dieser Ablagerungsdeponie ein Kreuz mit der Aufschrift „Gipfel vom Lauterberg“. Mittlerweile gibt es an dieser Stelle auch ein Gipfelbuch mit zahlreichen Einträgen.

Auch zwei Sitzgelegenheiten und ein Tisch haben sich mittlerweile unterhalb vom Gipfelkreuz eingefunden, ebenso wie ein Weihnachtsbaum, der abends erleuchtet ist und der Weihnachtsmann und einer seiner Helfer sitzen derzeit auf den Stühlen und machen eine Verschnaufpause. Gerade in der momentan angespannten Zeit ein Lichtblick!

Ein bisschen Spaß muss sein und Humor ist, wenn man trotzdem lacht!

Roland Wagner



Die Wasserwerke Zwickau informieren

Neue Schmutzwassertarife

Zur Sicherung eines leistungsfähigen und umweltverträglichen Systems für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sind Reparaturen und Modernisierungen in den kommenden Jahren weiterhin unerlässlich.

Ab 1. Januar 2022 gelten die nachfolgend in der Tabelle aufgeführten Preise für die Ableitung von vorgereinigtem Schmutzwasser – Teilanschlüsse sowie für die Ableitung von Niederschlagswasser in einen öffentlichen Kanal.

Preisbestandteil	ab 01.01.2022 netto	ab 01.01.2022 brutto
Mengenpreis für die Ableitung von vorgereinigtem Schmutzwasser	1,12 €/m ³	1,33 €/m ³
Niederschlagswasserbeseitigung Preis je Quadratmeter voll versiegelte Fläche	0,64 €/m ² und Jahr	0,76 €/m ² und Jahr

In der Kategorie Ableitung von vorgereinigtem Schmutzwasser entfällt ab 1. Januar 2022 die Berechnung der Entgelte nach dem Wahltarif.

Wasserwerke Zwickau sind telefonisch für Kunden da

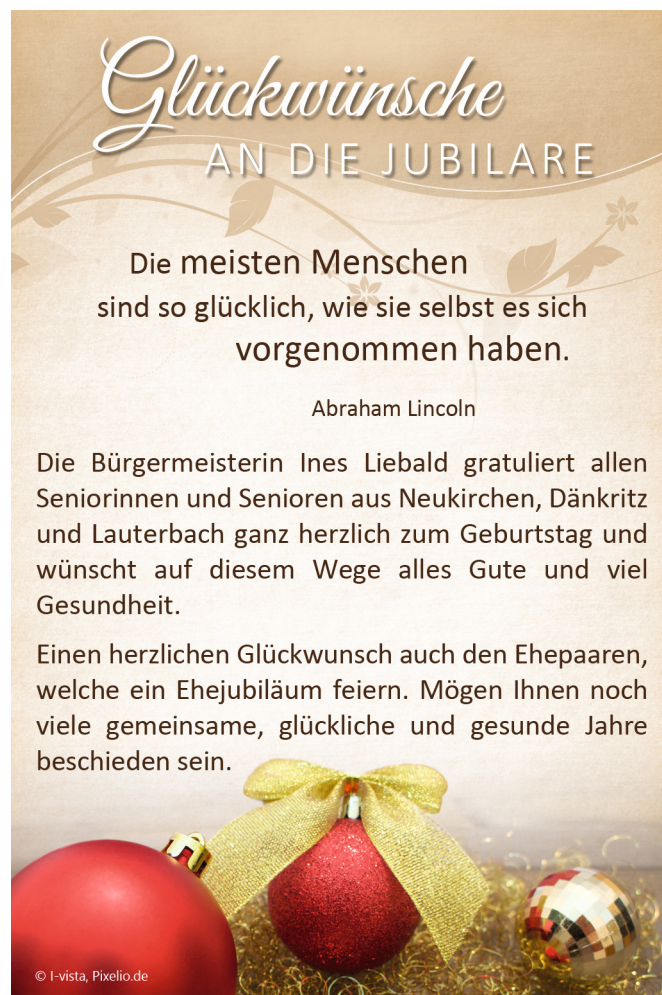
Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus werden wir zum Schutz aller Kunden und Mitarbeiter ab sofort alle persönlichen Kundenkontakte auf ein Minimum reduzieren.

Das Kundencenter der Wasserwerke Zwickau bleibt daher ab sofort für persönliche Beratungstermine bis auf Weiteres geschlossen. Einzahlungen in bar sind derzeit ebenfalls nicht möglich und müssen per Überweisung getätigt werden.

Ihre allgemeinen Anliegen sowie spezifischen Anfragen zum Thema Hausanschluss können Sie weiterhin an unsere Kundenbetreuung telefonisch unter 0375 533440 oder per E-Mail unter kundenbetreuung@wasserwerke-zwickau.de richten.

Bei Störungen sind wir telefonisch unter 0375 533533 rund um die Uhr da.

Ihre Wasserwerke Zwickau



IMPRESSUM		
Hrsg.	Gemeindeverwaltung Neukirchen	Auflage 2.030
V.i.S.d.P.	Ines Liebold, Bürgermeisterin	
Layout	NICOLAUS & Partner Ing. GbR	
Text- und Fotobeiträge, Inseratangebote an		
Gemeindeverwaltung Neukirchen Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen		
Tel. 03762 95240 E-Mail gemeinde@neukirchen-pleisse.de		
NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR Dorfstraße 10, 04626 Nöbdenitz		
Tel. 034496 60041 E-Mail neukirchen@nico-partner.de		